Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 11. Januar 1883. Nr. 16.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 10. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Goßler und mehrere Kommissare.

[illegible] eingegangenen Vorlagen, denen die meisten bereits bekannt sind, befindet auch der Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im [illegible] Rhein [illegible] durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen. Der Gesetzentwurf verlangt die Bewilligung von 3 Millionen Mark durch Anleihe aufzubringen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des vom Abg. von Wurmb vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des Nassauischen evangelischen Zentralkirchenfonds 2c. auf die vormals hessischen Theile des Konsistorialbezirks Wiesbaden.

Nach kurzer unwesentlicher Generaldiskussion, an der sich die Abgg. v. Wurmb, Wismann, Windthorst und der Regierungskommissar Geheimrath Barkhausen betheiligen, wird der Antrag an die Budgetkommission zur Vorberathung gewiesen.

Darauf beschäftigt sich das Haus mit Wahlprüfungen.

Gegen die Wahl des Landesdirektors a. D. Wirth im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden hatten sich Bedenken erhoben bezüglich der Giltigkeit einzelner Wahlmännerwahlen. Die Wahlmännerversammlung hat indessen die Wahlen der betreffenden Wahlmänner als giltig vollzogen anerkannt und die Wahlprüfungskommission beantragt deshalb die Wahl des Abg. Wirth für giltig zu erklären.

Ein Antrag des Abg. Berger (Witten), die angegriffenen Wahlmännerwahlen für ungültig zu erklären, wird nach kurzer Diskussion abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Ohne Diskussion werden die Wahlen der Abgg. Dr. Hänel (15. Schleswig-Holstein), Dr. Stern und Flinsch (1. Wahlbezirk Wiesbaden) für giltig erklärt, ebenso die Wahlen der Abgg. Edler und Dzmiersch (3. Oppelner Wahlkreis) und Hastaedt (Harburg).

Den Schluß der Tagesordnung bilden mündliche Berichte über Petitionen.

Eine Petition des Fischers Holsche und Gen. in Brandenburg a. H. um Abänderung resp. Revision der Vorschriften des Fischereigesetzes über Schonzeiten und den Schutz der jungen Fische wird der Staatsregierung als Material für die in Aussicht gestellte Revision der Fischereigesetzgebung überwiesen.

Eine Petition wegen Erwirkung des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses der Gymnasial- und Realschullehrer zu Greifswald wird wegen Abwesenheit des Referenten Abg. Strosser zurückgestellt, und ist die Tagesordnung damit erschöpft.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Montag 11 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung die erste und zweite Lesung des Nothstandsgesetzes und erste Lesung der Verwaltungsgesetze.

Abg. v. Schorlemer-Alst richtet an den Präsidenten die Frage, ob diese Disposition die Folge einer Vereinbarung mit dem Präsidenten des Reichstags sei, da die Absicht bestehe, nach Erledigung der ersten Lesungen eine längere Pause in den Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses eintreten und dem Reichstag den Januar und einen Theil des Februar zur Abwicklung seiner Geschäfte frei zu lassen.

Der Präsident erwidert, daß nach den bereits vor den Ferien mit dem Präsidenten des Reichstages getroffenen Vereinbarungen es allerdings seine Absicht sei, nach Erledigung der nothwendigen ersten Lesungen dem Reichstage längere Zeit freizulassen, damit derselbe seine Hauptgeschäfte hinter einander erledigen könne.

Abgg. v. Bennigsen und v. Minnigerode sind mit den Dispositionen des Präsidenten einverstanden.

Schluß 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Januar. Ueber die gestrige Berathung von Abgeordneten der überschwemmten Rhein- und Main-Distrikte mit dem Fürsten Bismarck, deren Resultate wir bereits mitgetheilt haben, wird noch berichtet, daß alle Fraktionen, abgesehen von den Sozialdemokraten, namentlich auch das Zentrum, zahlreich vertreten waren. Es herrschte eine ungezwungene Stimmung und allseitige Bereitwilligkeit, einander so viel wie möglich entgegenzukommen. Zu einer Vorbesprechung hatten sich vor der Konferenz mit dem Fürsten zusammengefunden die Abgeordneten Hammacher, Philipps, Bender, Schneider, Frhr. von Löw, Moser, Dalwigk, Munckel, Buhl, Petersen, Büchner, Köhl, Burchard, Dieden, Sander, Grad, Blum, Dietze, v. Massow, Freiherr von Minnigerode, Präsident von Levetzow, Vizepräsident von Franckenstein, sowie die Geheimen Räthe Aschenborn, Rotenburg und Lindau. Hier hatte man sich bereits über einen Vertheilungsmodus verständigt, der nur durch den Vorschlag des Kanzlers bezüglich der Bildung eines Reservefonds modifizirt wurde. An der Debatte nahmen Theil Freiherr von Löw (Hessen), Buhl (Pfalz), Petersen und Hammacher, Sander (Baden) und Frhr. von Franckenstein. Vermißt wurde der Abg. Dr. Bamberger, den Krankheit fern hielt. Die Berathung selbst währte etwas über eine Stunde. Nach ihrer Beendigung lud Fürst Bismarck die Anwesenden ein, mit ihm ein Souper einzunehmen, bei welchem sich eine ungezwungene Unterhaltung entwickelte. Der Reichskanzler sprach seine Genugthuung über den Verlauf der Berathung des Abends aus, klagte aber über Ermüdung und körperliche Abspannung, die ihm nicht vergönne, seine Geschäfte in vollem Umfange wahrzunehmen.

— Das Auftreten des Predigers Hapke in dem Prozeß des Redakteurs Liebermann von Sonnenberg und seine Weigerung, ohne jeden Vorbehalt einen Eid zu leisten, wird bereits von konservativen und antisemitischen Blättern in der gehörigen Weise fruktifizirt. In einer Besprechung des beregten Falles schreibt die „Kreuz-Ztg.“:

„Die spezielle Frage, um die es sich handelt, hat gestern nur das erste Stadium betreten, und nach ihrer allgemeinen Bedeutung ist die Frage damit nur einen Schritt weiter zur allgemeinen „ahnungsvollen Dämmerung“ gelangt. Es handelt sich um die Frage des christlichen Eides und der jüdischen Richter, die früher oder später eine brennende Gestalt gewinnen wird.“

Mit positiven Vorschlägen wagt sich dagegen bereits der „Reichsbote“ hervor; für ihn ist die Zeit der „ahnungsvollen Dämmerung“ schon überwunden, und er sieht sein Ziel, die Durchbrechung der Rechtsgleichheit, völlig klar vor Augen. Das genannte Blatt schreibt:

„Der Fall zeigt so eklatant die Unhaltbarkeit unserer Eidesverhältnisse, daß wir zuversichtlich hoffen, daß er die Veranlassung zu einer Reform derselben werde. Hoffentlich wird die konservative Partei die Initiative dazu ergreifen. Wenn auch nicht Alle soviel riskiren, wie der Prediger Hapke, so empfindet es doch das ganze Volk als einen unerträglichen Nothstand, seine Eide auch vor jüdischen Richtern ablegen zu müssen. Dieser Nothstand muß abgestellt werden, und am einfachsten würde es so geschehen können, daß jüdische Richter nicht zu Vorsitzenden von Gerichten berufen würden.“

Mit Rücksicht auf den demonstrativen Charakter der Eidesverweigerung hatte der Gerichtshof den Prediger Hapke in die höchste zulässige Strafe, in 300 Mark Geldbuße verurtheilt; bei der Verwerthung, die das Auftreten des genannten Predigers in der Presse seiner Partei bereits gefunden hat, wird man den Motiven des Gerichtshofes bei Abmessung der Strafe ihre Berechtigung wohl nicht aberkennen können.

— Ueber die Gehaltsverhältnisse der preußischen Volksschullehrer enthält die „Stat. Korr.“ interessante Zusammenstellungen, denen wir entnehmen, daß sich in den letzten fünfzig Jahren das Einkommen der Volksschullehrer im Durchschnitt um das 3½fache vermehrt hat. 1820 hatten nämlich die damals vorhandenen 21,885 Lehrer ein Stelleneinkommen von 7,058,258 Mark, d. i. im Durchschnitt 323 Mark, 1878 bezogen die 47,200 Lehrer in Altpreußen ein Stelleneinkommen von 53,272,437 Mark, d. i. im Durchschnitt 1127 Mark. Auf die Lehrer in den Städten kam 1820 ein Durchschnittsgehalt von 638 Mark, 1878 ein solches von 1430 Mark; auf dem Lande hatte der Lehrer 1820 im Durchschnitt 259 Mark (!), also kaum so viel wie ein Tagelöhner, 1878 aber 954 Mark Gehalt. Dazu kommt noch der Werth der freien Wohnung und Feuerung, der bei vorstehender Berechnung außer Ansatz geblieben ist. Wie sehr insbesondere die Minimalgrenze des Gehalts sich gehoben hat, geht daraus hervor, daß 1820 58,02 pCt. aller Lehrer und Lehrerinnen unter 300 Mark Gehalt hatten, 1874 dagegen nur noch 0,17 pCt.; ebenso hatten 1820 29,73 pCt. unter 600 Mark, 1874 dagegen nur noch 14,02 pCt. Daß die Erfolge der Fürsorge für ein besseres Einkommen der Volksschullehrer gerade der neueren Zeit, namentlich dem letzten Dezennium zuzuschreiben sind, geht daraus hervor, daß das durchschnittliche Stelleneinkommen der Lehrer in den Städten 1861 846 Mark, 1871 1087 Mark und 1878 1430 Mark, auf dem Lande 1861 548 Mark, 1871 701 Mark und 1878 954 Mark, im ganzen Staate (alten Bestandes) 1861 634 Mark, 1871 788 Mark und 1878 1127 Mark betrug. In den neuen Provinzen, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wo die Gehälter von vornherein auskömmlicher waren, ist die Steigerung ebenfalls eine bedeutende gewesen. Was die Gehaltsverhältnisse der Jetztzeit (1878) in den einzelnen Provinzen betrifft, so steht bei den städtischen Lehrern naturgemäß Berlin mit 2063 Mark Durchschnittsgehalt obenan, dann folgen Hessen-Nassau mit 1652 Mk., Rheinland mit 1470 Mark und Pommern und Hannover mit 1422 Mark, während Ostpreußen nur 1238 Mark, Westpreußen 1228 Mark, Posen 1162 und Hohenzollern 1118 Mark Durchschnittsgehalt haben. Die Landschullehrer stehen sich verhältnißmäßig am besten in Westfalen mit 1089 Mark Durchschnittsgehalt, in Schleswig-Holstein mit 1066 Mark, in Rheinland mit 1064 Mark und in Sachsen mit 1033 Mark; dann folgen Brandenburg mit 979, Hessen-Nassau mit 936, Hannover mit 905, Schlesien mit 901, Pommern mit 885, Posen mit 863, Ostpreußen mit 845, Westpreußen mit 830 und Hohenzollern mit 822 Mark Durchschnittsgehalt. Trotzdem mehr als die Hälfte, in den Städten rund zwei Drittel, des Gesammtstelleneinkommens aus Gemeinde-, gutsherrlichen und Patronatsleistungen fließen, ist doch auch der Staat in neuerer Zeit in umfassendem Maße für die Lehrer eingetreten. Von 1873 bis 1882/83 sind aus dem Etat des Ministeriums für die geistlichen 2c. Angelegenheiten 115,589,000 Mark zu Besoldungen und Zuschüssen für Lehrer und Lehrerinnen ver-

Feuilleton.

„Bete für mich.“ *)

Eine wahre Geschichte.

Die Geschichte spielt in Wien. Es ist 6 Uhr Morgens.

In einem der ersten Betstühle in der Augustinerkirche sitzt eine Dame in tiefer Trauer, inbrünstig betend; ihr Haupt ist geneigt und der Blick unverwandt auf's Gebetbuch gerichtet, das sie mit beiden Händen festhält, und das sie hie und da zuschlägt und emporhebt, wobei sich auch Kopf und Blick etwas nach aufwärts neigt, wie sich eben fromme Leute zu benehmen pflegen, die bei einer Stelle im Gebete angelangt sind, in welcher man Gott, den Heiland, oder die Mutter Gottes anruft. Dann senkt sich aber sofort wieder das Auge, und voll Demuth neigt die Betende wieder ihr Haupt nach abwärts und betet inbrünstig weiter.

Wäre sie nicht dicht verschleiert, so würde man hie und da Thränen wie Perlen über ihre Wangen rollen sehen, die bleich und fahl sind, man würde die ersten Spuren von Runzeln auf der Stirne erblicken; und könnte man ihr tief in's Auge schauen, so würde man aus dem hellleuchtenden Blicke gewiß die Ueberzeugung gewinnen, daß die Betende frühzeitig und vorzeitig gealtert. Der Kontrast zwischen dem fast jugendlichen frischen Auge und den übrigen Partien des Gesichtes, in welchen sich die charakteristischen Merkmale einer keineswegs jugendlichen Altersstufe ausprägen, ist zu auffällig, um übersehen zu werden.

Sobald der geistliche Herr, der die Frühmesse liest, den Altar verläßt, erhebt sich auch sofort die Dame in Trauer und entfernt sich aus der Kirche. Sie blickt nicht nach rechts und nicht nach links, gebeugten Hauptes, wie sie ihre Gebete verrichtete, schreitet sie der Thüre zu, und kaum auf der Straße angelangt, steckt sie das Gebetbuch in die kleine schwarzlederne Handtasche, die an ihrem linken Arme hängt, und ein zweites Gebetbuch kommt aus derselben zum Vorschein.

Dies wiederholt sich Tag für Tag, und zwar nicht nur des Morgens allein, sondern auch jeden Tag zur Abendmesse, und dies wiederholt sich so seit Jahr und Tag, ja schon seit Jahren, wie all' Diejenigen versichern, die zwar nicht so regelmäßig, wie die Geschilderte, zweimal an jedem Tage, aber doch oft genug dieselbe Kirche besuchten, welche immer die Betende an derselben Stelle zu beobachten Gelegenheit und die alle jene Wahrnehmungen machten, die wir hier kennzeichneten, und durch welche die geheimnißvolle Frauensperson zu einer allgemein auffälligen Erscheinung geworden.

— — — — — — — — — — — —

Es ist 7 Uhr Morgens.

Im israelitischen Tempel in der Seitenstättengasse und zwar in der ersten Reihe der rechtsseitigen „Schiff-Gallerie“ sitzt eine dicht verschleierte Dame, inbrünstig das Morgengebet verrichtend. Wäre die Dame nur einmal oder nur einige Male erschienen, man hätte sie weiter nicht beachtet, ihr gewiß keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sie erschien aber seit Jahr und Tag, jeden Morgen und Abend, sie erschien zum Beginn der Andacht und verließ den Tempel erst, wenn der Vorbeter seinen Platz verlassen hatte; sie nahm immer denselben Platz ein, als wäre es ihr eigener, von ihr gemietheter Sitz — das fiel auf, zumal die israelitischen Frauen nur selten, wenn nicht durch ganz besondere Umstände veranlaßt, an Wochentagen so regelmäßig den Tempel zu besuchen pflegen. Noch mehr lenkte aber die Betende die Aufmerksamkeit der im Gotteshause Versammelten durch einen anderen Umstand auf sich. Am Arme der Dame hatte man nämlich ein Bracelet bemerkt, an welchem ein Kreuz hing. Die fromme Frau ist also keine Jüdin, sie bekennt sich zur christlichen Religion. Was hat sie also im israelitischen Gotteshause zu suchen? Was führt sie hierher? Warum erscheint sie seit Jahr und Tag, des Morgens und Abends mit solcher Regelmäßigkeit, um gleich den frommgläubigsten Männern die Andacht zu verrichten? Das waren die Fragen, mit denen man sich allenthalben beschäftigte, und man forschte nach, man folgte der Frau zu wiederholten Malen, wenn sie den Tempel verließ, und folgte ihr bis zur Wohnung, und so war es denn den eifrigen, durch Neugierde veranlaßten Nachforschungen endlich gelungen, zu eruiren, daß die in dem israelitischen Tempel Betende eine Stunde früher immer in der Augustinerkirche ihre Andacht verrichtet, daß sie hier und dort Jahr aus Jahr ein zu den regelmäßigen Besuchern zählt, und man glaubte damit auch das Geheimniß gelüftet — man hielt sie allgemein für eine — Wahnsinnige, für eine vom religiösen Wahnsinn Befallene. . . .

Ist sie es wirklich? Und wenn sie es ist, wodurch ist der Wahnsinn hervorgerufen?

Auf diese Fragen sollen die folgenden Zeilen Bescheid geben.

— — — — — — — — — — — —

In Halbdunkel gehüllt ist das große, zweifenstrige Schlafzimmer. Die Fenster sind mit grünen Vorhängen behängt, und vor dem Bette, das rechts von der Eingangsthüre postirt ist, steht zum Ueberfluß noch eine sogenannte spanische Wand, um auch noch jene Lichtstrahlen abzudämpfen, die zwischen den Vorhängen und den Fenstern hereinbrechen. Im Bette liegt ein Mann, dessen Gesicht fast vollständig mit einem breiten Verbande versehen ist, so zwar, daß man beim Eintritt ins Zimmer nicht zu bestimmen vermag, in welchem Alter sich der Patient befindet. An dem Krankenbette sitzen zwei Personen, oben an der Kopfseite ein alter Herr, und unten ein junges Mädchen. Ersterer hält eine Hand des Kranken in der seinigen, gleichsam als wollte er die Pulsschläge prüfen, Letzteres hat vor sich auf einem Stuhle ein größeres Waschbecken mit Eis und Verbandzeug. Es herrscht die tiefste Ruhe in der Stube, man hört nur das schwere Athmen des Kranken und hie und da eine Art Röcheln. Bei der leisesten Bewegung des Pa-

*) Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ entnommen.

wendet, abgesehen von 2,305,990 Mark zur Errichtung neuer Schulstellen und 4,048,760 Mark zu Ruhegeldzuschüssen und Unterstützung emeritirter Lehrer.

— Einige Bemerkungen des Vizeadmirals z. D. L. v. Henk über das Verhalten englischer, während der Kriege von 1848/50 und 1864 bei Helgoland stationirter Schiffe haben in der englischen Fachpresse sehr lebhafte Entgegnungen hervorgerufen. Herrn von Henks Antwort auf die englischen Darstellungen der Vorgänge bei Helgoland steht noch aus. Herr von Henk hat übrigens neulich der englischen Marine eine warme Anerkennung gespendet. Wie andere preußische Marineoffiziere wurde auch Herr von Henk in den funfziger Jahren zur Erweiterung seiner Kenntnisse im Kriegsschiffsdienste auf das englische Mittelmeergeschwader kommandirt. Aus dieser Zeit erzählt Herr von Henk in der neuesten Nummer der „Deutschen Revue" eine kleine Episode, an sich unbedeutend, wegen einiger Nebenbemerkungen in der Erzählung indeß von einem gewissen Interesse. So z. B. die offene Anerkennung, daß die preußische Marine von der englischen gelernt hat und daß auch die deutsche von ihr lernen kann. Herr von Henk sagt wörtlich: „Wir haben von den englischen Seeoffizieren viel gelernt, was wir in dem Umfang bisher noch nicht kannten; ja wir glauben, selbst auf die Gefahr hin, bei Manchem auf Widerspruch zu stoßen, behaupten zu können, daß wir in maritimer Beziehung auch heute noch manches von den Engländern zu lernen im Stande sind. Wir vermögen nur mit der größten Hochachtung und Verehrung der englischen Seeoffiziere, welche fast zwei Jahre lang unsere Schiffskameraden gewesen waren, zu gedenken und, ihnen im Geiste dankend, anzuerkennen, daß wir durch kameradschaftliches Nebeneinandergehen vieles von ihnen gelernt haben, um es bei uns mit Nutzen für unsere junge Marine zu verwerthen." Daß in den deutschen amtlichen Kreisen der großartigen Entwicklung der englischen Marine die gebührende Beachtung fortdauernd geschenkt wird, beweist auch die Thatsache, daß ein Marine-Offizier, der Korvetten-Kapitän Oldekop, zum Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in London ernannt ist.

— Der deutsche Fischerei-Verein hat an den Reichstag eine Petition um Bewilligung von 10,000 Mark im Extraordinarium des Reichshaushaltsetat für 1883—84 gerichtet und diese Bitte mit dem Hinweise auf manche außerordentliche Leistung und namentlich auf die Verpflichtung, einen Delegirten zur Londoner Fischerei-Ausstellung in diesem Jahre zu entsenden, gerechtfertigt. Es steht um so mehr zu erwarten, daß der Reichstag diesem Ersuchen entsprechen wird, als das Reich Grund hat, die Thätigkeit des Vereins anerkennend zu würdigen.

— Von einem neuen Schiffsunfall, der diesmal eine deutsche Linie traf, telegraphirt man dem „B. T." aus London:

Auf dem deutschen Postdampfer „Donau" brach während der Fahrt von Bremen nach Newyork in der Nacht zum 3. Januar Feuer aus und das Schiff entging knapp dem Untergange. Plötzlich entdeckte man, daß Rauch und Flammen aus dem Kielraum hervorschlagen. Das Feuer wurde nach vierstündiger Arbeit mit allen Dampfpumpen gelöscht. Die Passagiere waren ungeheuer erregt, denn das Wetter war das stürmischste und die See höchst wild. Die Rettungsboote waren schon bereit gemacht. Das Feuer entstand durch spontane Entzündung in der Waare. Der Schiffskörper ist unbeschädigt, Kielraum und Decks sind dagegen verbrannt.

---

tienten zucken förmlich die beiden an seinem Bette befindlichen Personen zusammen. Ein banges Angstgefühl ruht auf ihnen, man sieht es ihnen an, daß sie sich Beide vollbewußt sind der großen Gefahr, in welcher sich der im Bette Liegende befindet.

„Ich glaube, es wäre Zeit, den Verband zu wechseln" so lispelte leise der Greis dem Mädchen zu. Dieses entgegnete in eben solch' leisem Tone: „Noch nicht, der Arzt verordnete, daß nur mit jeder Stunde die Umschläge erneuert werden sollten; es sind noch zwanzig Minuten Zeit." Und wieder entstand eine Pause. Da öffnete sich leise die Thür und herein trat ein Dienstmädchen, die der weiblichen Wärterin etwas ins Ohr flüsterte.

„Ich bitte," sagte diese zu dem Greise, „haben Sie ein wenig Geduld. Bleiben Sie allein, ich werde geholt, komme aber bald wieder zurück."

Darauf entfernte sich das Mädchen und verfügte sich in ein anstoßendes Zimmer, wo es von drei Herren erwartet wurde. Einer von diesen Dreien ergriff das Wort und präsentirte sich und seine Begleiter in folgender Weise:

„Wir sind Amtspersonen und haben von der Behörde den Auftrag, den Thatbestand zu erheben und den Lokalaugenschein vorzunehmen. Sie, Fräulein, wurden uns draußen als diejenige bezeichnet, welche uns volle Auskunft zu geben in der Lage wäre, und wir haben Sie bitten lassen, herüber zu kommen, um Sie zu einer protokollarischen Aussage zu veranlassen. Sie werden uns die volle und reine Wahrheit angeben, denn Sie können unter Umständen auch in die Lage kommen, Ihre Angaben beeidigen zu müssen."

Während dieser Ansprache hatten die beiden anderen Herren bereits an einem Tische Platz genommen, und auf demselben hatte einer dieser Beiden bereits seine Aktenstücke ausgebreitet, um die Aussagen des Mädchens den Protokollen beizufügen.

(Schluß folgt.)

— Die Budgetkommission des Reichstags hat heute nach längerer Debatte die Summe von drei Millionen Mark von dem Posten für die Naturalverpflegung abgesetzt. — Gestern Abend berieth dieselbe den Etat für die Marineverwaltung und strich die für die Panzerkorvette „Adalbert" geforderte Summe von einer Million Mark.

— Der Rhein ist bei Mainz seit seinem höchsten Stande bis jetzt bereits um 1,03 Meter gefallen, nachdem er eine Höhe von 6,3, d. h. acht Zentimeter mehr als im November erreicht hatte.

Die Donau beginnt ebenfalls zu fallen; der ungarischen Hauptstadt ist allerdings die befürchtete Katastrophe erspart geblieben, dagegen ist die Stadt Raab von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht worden. Der Raab hat an mehreren Stellen die Dämme durchbrochen, in den Vorstädten Sziget und Wiener-Vorstadt, welche zumeist von der ärmeren Bevölkerung bewohnt sind, ist das Wasser bis an die Dächer gestiegen, ca. 6000 Personen sind obdachlos. Durch Einstürzen von Häusern sind mehrere Menschen ums Leben gekommen.

— Heute früh hat sich auf der Strecke zwischen Hannover und Wunstorf ein Eisenbahnunglück ereignet, wahrscheinlich in Folge des Bandagenbruchs entgleiste der Zug. Ob Personen bei dem Unfall verunglückt sind, war heute Mittag hier auf dem Betriebsamt der Berlin-Lehrter Bahn noch nicht bekannt, da das Unglück eben jenseits Hannovers passirt ist und die Strecke zu einem anderen Betriebsamt gehört.

— Die englische Zirkularnote, Egypten betreffend, ist, wie die „Times" mittheilt, zwar den britischen Botschaftern bereits übersandt worden, soll aber von den Kabineten erst überreicht werden, nachdem sie der Pforte übergeben wurde. Dem gegenüber wird von hier aus versichert, daß der Inhalt der Note sowohl in Berlin als auch in Wien bekannt sei. Obwohl die Verhandlungen zwischen Paris und London über die egyptische Angelegenheit abgebrochen sind und die Pariser Blätter, vor allen der „Temps", über die englische Regierung sich in scharfen Redewendungen ergehen, wird in gut unterrichteten Kreisen an der Ansicht festgehalten, daß die augenblickliche Spannung zwischen den Kabineten von Paris und London bald wieder einer versöhnlichen Stimmung weichen wird, da die französische Regierung nicht mehr in der Lage ist, England und Egypten ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten. Die Pforte dürfte sich schwer irren, wenn sie glaubt, daß Frankreich, wie der heutige „Valyt" sich vernehmen läßt, ihr helfen werde, die Rechte der Türkei auf Egypten wieder herzustellen. Wohin eine solche Unterstützung führen würde, das sagt ein der Pforte nahestehendes Blatt, „Dscheridei Havadis", welches offen erklärt, daß die türkische Regierung entschlossen sei, ihre Rechte nicht nur in Egypten, sondern auch in Tunis, Bulgarien und Bosnien zu revindiziren.

— Bei der Ermordung des Präsidenten Garfield zeigte es sich, daß die Verfassung der Union den Fall der plötzlichen Erledigung des Präsidentenstuhles nicht vorgesehen und daher für die gesetzliche Fortführung der Regierung unter solchen Umständen keine Vorsorge getroffen hatte. Wie die „C. T. C." aus Washington von gestern meldet, hat der Senat eine Bill, betreffend die Nachfolge auf dem Präsidenten- und Vizepräsidentenposten für den Fall, daß der gewählte Präsident oder Vizepräsident während seiner Amtsverwaltung stirbt oder demissionirt oder zur Bekleidung seines Amtes unfähig wird, angenommen. Die Bill bestimmt, daß in den vorgedachten Fällen die Mitglieder des Kabinets nach Maßgabe des Ranges und zwar zunächst der Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) in den erledigten Posten nachfolgen sollen. Ist der Kongreß bei dem Eintritt eines Erledigungsfalles nicht versammelt und kann auch nicht binnen 30 Tagen zusammentreten, so hat der neue Präsident denselben binnen 20 Tagen einzuberufen.

Ausland.

Paris, 9. Januar. Die bei der heutigen Eröffnung der Kammern von den beiden Alterspräsidenten des Senates und der Deputirtenkammer gehaltenen Gedächtnißreden für Gambetta boten wenig Bemerkenswerthes. Die Rede des 90jährigen Gaulthier de Rumilly im Senate fand ziemlich einstimmigen Beifall, während der Alterspräsident der Kammer, Guichard, ein intimer Freund Gambetta's, durch seine Uebertreibungen Proteste von Seiten der Rechten und der äußersten Linken hervorrief. Die bereits telegraphisch signalisirte Wiederwahl Brissons zum Präsidenten der Deputirtenkammer war im Voraus gesichert. Als einen ihrer Kandidaten für das Vizepräsidium hatten die Gambettisten den intimsten Freund ihres verstorbenen Chefs, Spuller, aufgestellt, in der sicheren Erwartung, denselben heute durchzusetzen. Des ist aber bezeichnender Weise nicht gelungen, da Spuller es nur auf 131 Stimmen brachte. In wahrhaft widerlicher Weise wird dem alten Gambetta von den Gambettisten zugesetzt, den Leichnam seines Sohnes in Paris zu lassen. Bis jetzt hält jener an dem Verlangen fest, seinen Sohn in Nizza beigesetzt zu sehen. Heute Abend reisen dorthin zum letzten Versuche noch der Schwager des Verstorbenen, Leris, sowie die Freunde Gambettas, Quentin und Etienne und als Delegirte des elsässischen Komitees Charles Bloch und Rößler. Beinahe komisch wirkt es, daß diese „Chauvinisten", um den Vater von seinem Plane abzubringen, hervorheben, Nizza könnte wieder italienisch werden.

Paris, 10 Januar. Den Gambettisten wird das Projekt zugeschrieben, falls der Vater Gambettas nicht nachgiebt, die Leiche in einem Spezialzuge nach Nizza überzuführen. In diesem Zuge sollen die näheren Freunde des Hingeschiedenen und Delegirten Elsaß-Lothringens Platz nehmen und sollen sodann in Dijon, Macon, Lyon, Marseille und Toulon anhalten, um daselbst mit dem Leichnam patriotische Vorstellungen zu geben. (N.-Z.)

Provinzielles.

Stettin, 11. Januar. Nach der Zusammenstellung des hiesigen Hafenamtes über den vorjährigen Schiffsverkehr unseres Platzes sind hier angekommen 15,803 Fahrzeuge (gegen 14,062 in 1881), darunter 1577 See-Segelschiffe von 484,998 Kbm. (gegen 1591 Sch. von 532,480 Kbm. in 1881), 1615 Seedampfer von 1,478,788 Kbm. (gegen 1417 Dampfer von 1,354,593 Kbm.), 1036 Revier- und Flußdampfer von 85,152 Kbm. (gegen 1036 Sch. von 82,651 Kbm.), 958 Küsten- und Binnenfahrzeuge von 61,230 Kbm. (954 Sch. von 63,494 Kbm.) und 10,617 Kähne von 1,011,931 Tonnen (gegen 10,102 Kähne von 964,952 Tonnen in 1881). Unter den Kähnen befinden sich 2973 direkt durchgefahrene mit 307,377 Tonnen Tragfähigkeit. Es sind demnach in diesem Jahre 188 Schiffe mit 76,942 Kbm. und 515 mit 46,979 To. mehr als im vorigen Jahre eingekommen.

— Die mündliche Uebertragung einer Lebensversicherungspolize oder richtiger des in der Polize bekundeten Forderungsrechts seitens des Versicherungsnehmers an einen Anderen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, Hilfssenats, vom 21. November v. J., im Geltungsbereich des Pr. A. L. R. zwar an sich rechtlich unwirksam, auch wenn dabei die Polize dem Anderen übergeben worden; durch das nachträgliche schriftliche Anerkenntniß aber wird der Formmangel des vorhergegangenen mündlichen Zessionsvertrages geheilt.

— Dem Seminar-Direktor a. D. und emeritirten Pastor Lehmann zu Köslin, bisher zu Zachan im Kreise Saatzig, und dem evangelischen Pfarrer Paul zu Gartz a. O. ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

— Herr Direktor Kabisch veranstaltet mit seinen Schülerinnen und unter Mitwirkung des Frl. Tausendfreund und des Herrn Grau, zum Besten der Suppenküche morgen (Freitag) in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums ein Konzert, zu welchem der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins angelegentlichst einladet, und das sich zunächst durch seinen löblichen mildthätigen Zweck, nicht minder aber auch durch ein von dem Konzertgeber gewohntes reiches und gediegenes Programm der regsten Betheiligung empfiehlt.

Prenzlau, 9. Januar. Dem Oberpfarrer Bohnstedt in Brüssow ist die Superintendentur der Diözese Prenzlau II. übertragen. Zugleich ist derselbe, wie das „Kreisbl." mittheilt, zum Kreisschulinspektor ernannt worden. Auf dem Amthof zu Groß-Sperrenwalde ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Schwabenstreich." Lustsp. in 4 Akten. Bellevue: Gastspiel des Balletmeisters Herrn Holzer vom kaiserl. Theater in Tiflis mit seiner aus 13 Personen bestehenden Tänzergesellschaft und der Solotänzerin Signora Spinzi. Hierzu: „Im Wartesalon 1. Klasse", „Herrn Kandels Gardinenpredigten" und „Die schöne Galathee." Großes Ballet in 1 Akt. Zum Schluß: „Singvögelchen." Liederspiel in 1 Akt.

Geheimrath Engel, der ehemalige Direktor des preußischen statistischen Bureaus, ist gegenwärtig mit einer größeren Arbeit über die Konsumtion im weiteren Sinne beschäftigt. Vielleicht darf man die Vollendung des Werkes in nicht zu langer Frist erwarten, da der berühmte Nationalökonom die Oeffentlichkeit bereits selber in gewissem Sinne auf seine Arbeit vorbereitet, indem er in einem Schreiben an Herrn Dr. Meinert, den preisgekrönten Verfasser der Broschüre: „Wie nährt man sich gut und billig?" von seinem Vorhaben Mittheilung macht.

Vermischtes.

— (Zur Reinigung der Zimmerluft.) Reine Luft ist dem menschlichen Körper das unentbehrlichste Nahrungsmittel. Zumeist ist gerade die Luft der menschlichen Wohnungen, besonders auch die von Krankenzimmern in hohem Grade verunreinigt. „Man bedenke, schreibt Pettenkofer, Professor der Hygieine in München, in der Zeitschrift „Der Pionier", daß jedes Möbel, jedes Kleidungsstück in unseren Zimmern eine Quelle und ein Reservoir schlechter Luft bildet, indem es einestheils schlechte Luft produzirt und in sich verdichtet, anderntheils die freie Luftzirkulation behindert." Die Ventilation, welche so ziemlich gleichbedeutend mit Zugluft ist, hebt den Uebelstand allein nicht auf und läßt sich auch nicht überall anwenden. Ein ausgezeichnetes Reinigungsmittel der Luft, welches die derselben beigemischten miasmatischen Krankheitskeime, besonders solche ansteckender Krankheiten, wie Typhus, Diphtheritis, Scharlach u. a. m. zerstört, ist das von Professor Dr. Schönlein entdeckte Ozon (aktiver Sauerstoff). Als ein vortreffliches gleichzeitig wohlriechendes Mittel zur Ozonisirung und Reinigung der Zimmerluft wird von einer großen Anzahl medizinischer Autoritäten Apotheker Radlauer's Koniferen-Geist aus der Rothen Apotheke in Posen anerkannt und empfohlen. Dr. Reklam, Professor der Hygieine an der Universität Leipzig, schreibt darüber in der „Gesundheit", Zeitschrift für öffentliche und private Hygieine: „Der Koniferen-Geist von Apotheker S. Radlauer aus der Rothen Apotheke in Posen, ein sorgfältig aus den jungen Sprossen der Fichten bereitetes Destillat, zeichnet sich vor zahlreichen von mir untersuchten ähnlichen Präparaten durch Wirksamkeit und Wohlgeruch aus. Durch einen Zerstäuber in der Luft verbreitet, reinigt er für eine gewisse Zeitdauer die Zimmerluft und parfümirt diese angenehm." — Auch nur auf den Fußboden gesprengt, theilt derselbe der Zimmerluft den erfrischenden angenehmen und belebenden Waldgeruch mit, dessen große Heilwirkung auf die Athmungsorgane und die Nerven bekannt sind.

— (Zwischen Mensch und Affe.) Ein sonderbares kleines behaartes Geschöpf wird gegenwärtig im Aquarium zu Westminster in London von einem Mr. Farini als „das fehlende Glied" in der Verbindungsreihe zwischen Affe und Mensch gezeigt. Krao ist kein Monstrum in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, sondern ein sehr gut aussehendes, intelligentes Mädchen von ungefähr sieben Jahren. Es wurde nach dem über sie von Mr. Farini gegebenen Berichte in einem Walde von Laos bei Siam gefunden und von Herrn Kar[illegible] Bock, einem Norweger, welcher seit der von ihm in „The Head Hunters of Borne" beschriebenen Expedition nach Borneo auch Siam und die Staaten des Nordostens von Hinter-Indien durchforscht hatte, nach England gebracht. Da er an verschiedenen Orten von der Existenz einer behaarten Menschenrace gehört hatte, welche einer Familie ähnlich sein sollte, die er im Hafen von Mandalay gesehen, setzte er eine Belohnung für die Einfangung eines solchen Exemplars aus. In Folge dessen wurde eine Familie dieser sonderbaren Race, bestehend aus einem Manne, einer Frau und dem eben ausgestellten Kinde, [illegible] dem Forscher überliefert. Wenn die Kleine w[illegible] lief, so riefen sie die Eltern in einem klagend[illegible] Tone: Kra-o, und so wurde dieser Ruf als [illegible] Name angenommen. Der Vater starb schon [illegible] Laos an der Cholera, und der Beherrscher dieses Landes schlug es ab, die Mutter ziehen zu lassen; es gelang jedoch Herrn Bock, das Kind nach Bangkok zu bringen, und dort erhielt er vom König von Siam die Erlaubniß, es mit nach Europa zu nehmen. Die Augen des Kindes sind groß und glänzend, die Nase platt, die Nasenlöcher [illegible] sichtbar, die Wangen fest und pfirsichfarben und die Unterlippe dicker als die der Europäer. Die größte sichtbare Eigenthümlichkeit ist jedoch der starke und üppige Haarwuchs. Am Kopfe ist das Haar schwarz, dicht und straff; es wächst über die Stirne nieder zu den dichten Augenbrauen und setzt sich in bartartigen Locken an den Wangen fort. Der Rest des Gesichtes ist mit feinem, dunklen, flaumigen Haar, Schultern und Arme sind mit 1 bis 2 Zoll langen Haaren bedeckt. Das Kind besitzt außerdem eine schwanzartige Verlängerung der untersten Rückenwirbel, und in der Formation seiner Muskeln, wahrscheinlich auch der Knochen, zeigt es von der gewöhnlichen Form abweichende Bildungen, [illegible] wahrscheinlich wissenschaftliche Diskussionen hervorrufen werden. Krao hat bereits einige englische Worte gelernt; sie ist offenen zuthulichen Charakters und zeigt über ihre Kleider, ihren Schmuck und ihre Bänder aufrichtiges Entzücken.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 10. Januar. In einer ausführlichen Denkschrift petitionirt die Handelskammer Frankfurt a. M. beim Reichstag um Ablehnung des Wedell-Malchow'schen Antrages. Am Schlusse der Petition heißt es: Unsere Darlegungen haben ergeben: 1) Die Zeitgeschäfte sind ein unentbehrlicher wirthschaftlicher Faktor. Die Konzentrirung der Abwicklung auf bestimmte Zeittermine bew[illegible] eine leichtere Erledigung der Geschäfte und hat gegenüber dem Komptantgeschäft eine volkswirthschaftliche Ersparniß von Arbeit, Geldauslagen und Unkosten zur Folge. 2) Die Zeitgeschäfte dienen zum größten Theil reellen gewerblichen und kaufmännischen Zwecken, vermengen sich jedoch untrennbar [illegible] Ausartung der reinen Differenzgeschäfte. 3) [illegible] beiden Gründe, womit allein eine prozentuale Verkehrssteuer, nämlich als Kapitalsteuer und als Mittel zur Einschränkung des Differenzgeschäfts motiv[illegible] werden, sind hinfällig, nicht die Kapitalrente w[illegible] getroffen, sondern das erwerbende Geschäftskapital und die Kapitalbildung, und nicht das Differenzgeschäft, das andere Geschäftsformen finden kann, wird gestört, sondern der berechtigte Verkehr von Handel und Börse, Industrie und Landwirthschaft, denen das Zeitgeschäft unentbehrlich ist. 4) Die vorgeschlagene prozentuale Verkehrssteuer ist steuertechnisch nicht durchführbar, konkurrirt mit den Erwerbssteuern und wirkt als Doppelsteuer. 5) Die finanzpolitischen Vortheile sind illusorisch und werden weit von den Einbußen übertroffen, welche das Reich, der Staat und die Kommune im öffentlichen Kredit, in den Steuern, in den Handelsverbindungen, in dem Betriebe produktiver Unternehmungen erleiden. 6) Eine prozentuale Besteuerung des Zeitgeschäftes ist im deutschen Reiche unmöglich, weil eine solche in keinem anderen Staate eingeführt ist.

Serajevo, 10. Januar. Heute früh brach in dem Hause, in welchem sich das Obergericht befindet, Feuer aus. Das ganze obere Stockwerk, der Sitzungssaal, die Bibliothek und die Prozeßakten wurden durch das Feuer vernichtet. Die Registratur blieb unversehrt.

Konstantinopel, 9. Januar. Berichte aus Sofia melden, daß in Folge von Differenzen zwischen den Ministern Kaulbars und Skobelew einerseits und Vulkovich andererseits die dortige Ministerkrisis akut geworden sei und daß der Fürst von Bulgarien zur Beseitigung derselben den Kammer-Präsidenten mit der Neubildung des Kabinets beauftragt habe.